

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.2

Fortschreibung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV-StRQ/060/16

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Fortschreibung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 8 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.3

Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG
Vorlage: BV-StRQ/070/16

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit dem Inhalt entsprechend Anlage 1 abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.4

Beschluss über die Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils für das am Projekt "Quedlinburger Schlossberg" - Sicherung und Sanierung Residenzbau II. BA aus dem Investitionsprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"
Vorlage: BV-StRQ/073/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils für das Projekt: „Quedlinburger Schlossberg- Sicherung und Sanierung Residenzbau II. BA“ aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit der Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel in den Haushaltsjahren 2018-2020 in Höhe von insgesamt 189.000 € mit deren Aufteilung von 75.000 € für das Haushaltsjahr 2018, 71.900 € für das Haushaltsjahr 2019 und 42.100 € für das Haushaltsjahr 2020.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.5

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH - Feststellung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016
Vorlage: BV-StRQ/067/16

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH für das Jahr 2016 wird in der vorliegenden Form gemäß Anlage 1 festgestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.6

Änderung der Parkgebührenordnung der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/072/16

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Welterbestadt Quedlinburg vom 11.04.2014 gemäß anliegender Fassung.
2. Eine Evaluierung der geänderten Parkgebührenordnung erfolgt Ende 2018 und wird spätestens im 1. Quartal 2019 dem Stadtrat vorgestellt.

geändert beschlossen

Ja 30 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.7

Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.44 "Harzweg 12" mit örtlicher Bauvorschrift
Vorlage: BV-StRQ/069/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.44 „Harzweg 12“ vorbehaltlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages zuzustimmen,
2. den vorliegenden Entwurf zu billigen und
3. die Verwaltung zu beauftragen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.8

Einführung eines Tarifsystems der Bäder Quedlinburg GmbH für die Benutzung des Hallenbades in Quedlinburg und des Osterteiches in Gernrode

Vorlage: BV-StRQ/061/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Aufhebung der Entgeltordnung zur Haus- und Badeordnung für das Hallenbad der Stadt Quedlinburg in der derzeit geltenden Fassung zum 30.06.2017.
2. Die Aufhebung der Haus- und Badeordnung für Frei- und Hallenbäder der Stadt Quedlinburg in der derzeit geltenden Fassung zum 30.06.2017.
3. Die Aufhebung der Satzung der Stadt Quedlinburg über die Benutzung des Waldbades Osterteich in der derzeit geltenden Fassung zum 31.05.2017.
4. Die Gesellschafterin der Bäder Quedlinburg GmbH wird beauftragt zu veranlassen, dass die in der Anlage 1 aufgeführte Gebührenordnung zu den Nutzungsentgelten des Hallenbades in Quedlinburg (***einschl. der vom HFAQ empfohlenen Änderung***) zum 01.07.2017 in Kraft tritt.
5. Die Gesellschafterin der Bäder Quedlinburg GmbH wird beauftragt zu veranlassen, dass die in Anlage 1 aufgeführte Gebührenordnung zu den Nutzungsentgelten des Osterteiches (***einschl. der vom HFAQ empfohlenen Änderung***) zum 01.06.2017 in Kraft tritt.
6. Die Gesellschafterin der Bäder Quedlinburg GmbH wird beauftragt zu veranlassen, dass die in der Anlage 2 aufgeführte Haus- und Badeordnung der Bäder Quedlinburg GmbH für das Hallenbad der Welterbestadt Quedlinburg zum 01.07.2017 in Kraft tritt.

geändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.9

Konzept "Willkommenszentrum Rathaus Gernrode"
Vorlage: BV-StRQ/068/16

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg nimmt das Konzept „Willkommenszentrum Rathaus Gernrode“ gemäß Anlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Realisierbarkeit.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.10

Standortkonzept für Altkleidersammelcontainer in der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/071/16

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt das beigefügte Konzept für Altkleidersammelcontainer auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Welterbestadt Quedlinburg (Kernstadt und Ortsteile).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Aufstellung von Altkleidersammelcontainern nach Ausschreibung der Leistung auf Grundlage dieses Konzeptes vorzunehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.11

Beitritt zur Kommunalen IT-Union Magdeburg
Vorlage: BV-StRQ/057/16

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Beitritt zur Kommunalen IT- Union Magdeburg (KITU) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.12

Herstellung des Einvernehmens gem. § 11 a KiFöG LSA für die Kita "Kinderland Bummi" der AWO Kinder- und Jugendhilfe GmbH
Vorlage: BV-StRQ/062/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen:

das Einvernehmen der Welterbestadt Quedlinburg zu der in Anlage 1 beigefügten Entgeltvereinbarung „2016“ nach § 11 a KiFöG LSA zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und der AWO Kinder- und Jugendhilfe GmbH für die Kindertageseinrichtung „Kinderland Bummi“ unter Berücksichtigung der in der Begründung stehenden Maßgaben zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.13

Herstellung des Einvernehmens gem. § 11 a KiFöG LSA für die Kinderkrippe "Mini und Maxi" der Deutschen Roten Kreuz Quedlinburg/Halberstadt Service gGmbH
Vorlage: BV-StRQ/063/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen:

das Einvernehmen der Welterbestadt Quedlinburg zu der in Anlage 1 beigefügten Entgeltvereinbarung „2016“ nach § 11 a KiFöG LSA zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und der DRK Service Quedlinburg/Halberstadt gGmbH für die Kinderkrippe „Mini und Maxi“ unter Berücksichtigung der in der Begründung stehenden Maßgaben zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.14

Herstellung des Einvernehmens gem. § 11 a KiFöG LSA für die Kita "Sonnenkäfer" sowie den "Hort an der Sine Cura Schule" der Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg gGmbH
Vorlage: BV-StRQ/064/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen:

das Einvernehmen der Welterbestadt Quedlinburg zu den in Anlage 1 – 2 beigefügten Entgeltvereinbarungen „2016“ nach § 11 a KiFöG LSA zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und der Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg gGmbH für die Kindertageseinrichtung „Sonnenkäfer“ sowie für den „Hort an der Sine Cura Schule“ unter Berücksichtigung der in der Begründung stehenden Maßgaben zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.15

Herstellung des Einvernehmens gem. § 11 a KiFöG LSA für die Kita "Christliches Kinderhaus" mit 2 Standorten des CVJM e.V.

Vorlage: BV-StRQ/065/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen:

1. das Einvernehmen der Welterbestadt Quedlinburg zu den in Anlage 1 – 2 beigefügten „Entgeltvereinbarungen 2016“ nach § 11 a KiFöG LSA zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem CVJM e.V. für die Kindertageseinrichtung „Christliches Kinderhaus“ mit seinen zwei Standorten in der Brühlstraße 2 sowie im Neuen Weg 22/23 unter Berücksichtigung der in der Begründung stehenden Maßgaben zu erteilen.
2. dem Investitionsvorhaben des CVJM zur Errichtung eines kleinen Spielplatzes am Standort Neuer Weg 22/23 noch vor Abschluss der Entgeltkalkulation 2017 zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.16

Abschluss von "Entgeltvereinbarungen 2016" gem. § 11 a KiFöG LSA - Kindertageseinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/066/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen:

1. „Entgeltvereinbarungen 2016“ nach § 11 a KiFöG LSA für die insg. 13 nachstehenden Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Welterbestadt Quedlinburg als Vertreter der Gemeinde sowie als Vertreter des Trägers der Kindertageseinrichtungen auszufertigen. (Montessori-Kinderhaus, Kita Anne Frank, Integrative Kita Eigen-Sinn, Kita Süderstadt, Kita Quarmbeck, Kita Gernröder Spatzen, Kita Harzzwerge, Hort an der Marktgrundschule, Hort Neustädter Grundschule, Hort Integrationsgrundschule Kleers, Hort Grundschule Heinrichsplatz, Hort Grundschule Süderstadt, Hort Bad Suderode - Gernrode)
2. Beim zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kindertageseinrichtung „Anne Frank“ eine Anpassung der Betriebserlaubnis, auf ein Aufnahmealter ab 2 Jahre bis Schuleintritt, zu beantragen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.1

Fraktionsantrag CDU - Bewerbung für die Austragung des Sachsen-Anhalt-Tages 2019
Vorlage: FA-StRQ/001/16

Beschluss:

1. Der Stadtrat befürwortet eine Bewerbung der Welterbestadt Quedlinburg für die Austragung des Sachsen-Anhalt Tages 2019, vorausgesetzt, dass die hierfür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine dem Punkt 1 entsprechende Prüfung vorzunehmen und darüber im 2. Quartal 2017 im Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

- S i e g e l -

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg